

Vermerk zum Impuls „Pflege 4.0 – Digitale Versorgung in der Pflege: Menschen mit Behinderungen und ihr Blick auf die Anforderungen von Pflege 4.0.“

Sehr geehrte Frau Bendzuck,
sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für Ihre Einladung zu Ihrer Veranstaltung **Pflege 4.0 – Digitale Versorgung in der Pflege**. Gern habe ich die Aufgabe übernommen, mich mit einem Impuls an der Diskussion zu beteiligen.

Digitalisierung, verstanden als eine durch technische Neuerungen und Technik-Durchdringung verursachte Veränderung aller gesellschaftlicher Bereiche, wirft grundsätzlich auch für Menschen mit Behinderung eine Vielzahl von Fragen auf. Überdies gibt es zwischen der Digitalisierung 4.0 und der herkömmlichen digitalen Automatisierung gravierende Unterschiede, denn die Cyber Physical Systems (CPS) haben das Potenzial, die Art und Weise, wie wir technische Systeme konstruieren und wie wir in vielen Bereichen mit der Umwelt interagieren, tiefgreifend zu verändern, denn Cyber Physical Systems sind ja keine grundlegend neue Technologiekategorie, sondern ein Oberbegriff für Anwendungen, die mit einer Mischung verschiedener Technologien eine engere Verbindung von physischer und digitaler Welt erreichen.

Laut einer Studie im Auftrag des BMWi umfasst Digitalisierung 4.0 fünf Funktionsbereiche, die über Unternehmen und Branchen hinweg Gültigkeit haben: Datenerfassung und -verarbeitung, Assistenzsysteme, Vernetzung und Integration, Dezentralisierung und Serviceorientierung, Selbstorganisation und Autonomie.

Ich werde im Folgenden einige Gedanken skizzieren, die mir bei der Vorbereitung auf diese Tagung durch den Kopf gegangen sind.

Da sind zum einen die Menschen, die die neuen Versorgungsformen nutzen können und müssen. Wie werden die Perspektiven der Menschen mit Behinderung berücksichtigt? Was ist mit ihrer Mitsprache und Mitwirkung bei der Entwicklung und dem Einsatz versorgungsrelevanter Technologien? Menschen mit Behinderung sind keine homogene Gruppe und ohne eine Situationsanalyse und der exakten Benennung ihrer behinderungsbedingten Herausforderungen und Bedarfe, kann kein umfassender Einbezug erfolgen. Das verlangt von den Entwicklern neben ihrer fachlichen Kompetenz auch kommunikative Fähigkeiten und die Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit. Ein weiterer Aspekt ist die Barrierefreiheit. Die barrierefreie Zugänglichkeit und uneingeschränkte Nutzbarkeit muss gewährleistet sein und die Erfordernisse der Barrierefreiheit sind von Beginn an in allen Phasen zu berücksichtigen. Dies gilt für Online-Beratungsdienste wie für Assistenzleistungen und alle anderen Funktionsbereiche gleichermaßen. Wie gehen wir mit dem Datenschutz um? Wie werden in einer digitalen Koordination von Pflege- und Unterstützungsangeboten flexible und zugleich geschützte Systeme entwickelt, in denen mehrere Zugriffsrechte verankert sind? Mehrere Zugriffsrechte können z.B. notwendig werden, wenn Menschen, die in stationären Einrichtungen leben, mehrtägige Besuche machen.

Zum anderen stellen sich Fragen für die Leistungsanbieter, insbesondere für jene, die Leistungen für Menschen mit Behinderung anbieten.

Mit zunehmender Digitalisierung verändern sich die Unternehmenskultur und die Fragestellungen. Neue Kompetenzprofile für die Mitarbeitenden werden gebraucht und damit auch neue Ausbildungsinhalte, aber auch konzeptionelle Antworten auf Fragen wie die Verhältnismäßigkeit von Digitalisierung und Teilhabe. Pflegefachkräfte sind aber auch Nutzende und sollten bei der Entwicklung neuer Versorgungsformen eingebunden werden.

Justocat, Paro und andere therapeutische Roboter spielen einem Menschen echte Gesellschaft in Form eines Tieres vor. Sicher kann ihr gezielter Einsatz Interaktion und Kommunikation unterstützen, aber wie verhindern wir systematisch und konzeptionell, dass der Kontakt zu diesen Robotern nicht den Kontakt zu anderen Menschen ersetzt? Ähnliches gilt selbstverständlich auch für Pflege- und Serviceroboter.

Alfons Maurer hat darauf aufmerksam gemacht, dass mit der Einführung EDV –unterstützter Pflegeplanungen und Dokumentationen die Mitarbeitenden die in der Software hinterlegten Inhalte zum Ausgangspunkt ihres fachlichen Handelns gemacht haben. Gängige Pflegetheorien und -modelle wurden unreflektiert zur Seite gelegt. Wie verhindern wir eine solche Engführung?

Wir brauchen eine intensive Debatte über die mit der Weiterentwicklung der Informationstechnologie und Robotik verbundenen Potenziale und Risiken. Sie muss die Aspekte von Teilhabe, Wunsch- und Wahlrecht, Autonomie und Privatsphäre u. a. genauso in das Blickfeld rücken wie die bestehenden Geschäftsmodelle und Arbeitsformen der Leistungserbringer und der Leistungs- und Kostenträger unter dem Aspekt Behinderung. Zu diesem mehrdimensionalen Blick gehört für mich auch die Betrachtung des Arbeitsmarktes für Pflegekräfte. Maximilian Greschke entwickelte in seinem Beitrag „Marktplätze in der Pflege – Konsolidierung und Effizienzsteigerung durch Digitalisierung“ die These, dass Anbietern von Pflegediensten durch die Digitalisierung Wettbewerbsvorteile entstehen und sie sich besser bei der Gewinnung von Pflegefachkräften behaupten können. Wie können wir dem Fachkräftemangel begegnen und welche Aspekte müssen wir bei einer Strategieentwicklung berücksichtigen?

Für die Diskussionen um gute Lösungen zu diesen skizzierten Fragestellungen – und sehr viel anderen – wünsche ich uns viel Erfolg im Sinne der betroffenen Menschen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Christine Braunert-Rümenapf, Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen